

Diese Checkliste zeigt Ihnen genau auf, was auf der Kontrolle verlangt werden kann. Bitte halten Sie die entsprechenden Dokumente in der verlangten Form bereit. Eine seriöse Vorbereitung der Kontrolle hilft Ihnen, die Kontrollzeit möglichst tief zu halten.

b.i.-Nr.:		Name Betriebsleiter:	Jahr:
Vorhanden	Nicht relevant		
<input type="checkbox"/>		Vollständig ausgefüllte Sortimentsliste <input type="checkbox"/> siehe Seite 4.1 des Kontrollberichtes (22_107)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rezepturen und Verarbeitungsbeschriebe* Aktuelle Rezepturen und Verarbeitungsbeschriebe inkl. verwendete Verarbeitungshilfsstoffe, Kulturen von Mikroorganismen und Enzyme (in schriftlicher Form) <input type="checkbox"/> siehe Anhang <input type="checkbox"/> siehe Seite 4.2 des Kontrollberichtes (22_107)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestätigungen* Schriftliche Bestätigungen für „GVO-Freiheit“ von risikobehafteten Zusatzstoffen, Verarbeitungshilfsstoffen, Kulturen von Mikroorganismen, Enzymen etc. Falls das verwendete Produkt nicht in der InfoXgen-Datenbank aufgeführt ist, unbedingt das Formular „Zusicherungserklärung zur Einhaltung des Gentechnikverbotes“ vom Hersteller der entsprechenden Produkte ausfüllen und unterschreiben lassen! Siehe www.infoxgen.com	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Biozertifikate der Lieferanten* <ul style="list-style-type: none"> • Bezüge von Landwirten: gültiges Biozertifikat von sämtlichen Lieferanten • Bezüge von Verarbeitern/Händlern: Gültiges Biozertifikat von sämtlichen Lieferanten. ➔ <i>Bei Kleinbezügen aus dem Detailhandel ist die Etikette mit der korrekten Deklaration aufzubewahren</i> ➔ <i>Alle diese Zertifikate müssen nur zur Einsicht vorgelegt werden</i>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Importe* <ul style="list-style-type: none"> • Liste der getätigten Importe. Bioordner mit: Kopie Rechnung Lieferant, Kopie eigene Rechnung, Original der Kontrollbescheinigung, Kopie Zollquittung. • Labelanerkennungen falls notwendig (Knospestempel auf Kontrollbescheinigung, Demeterzertifikate) • Einzelimportermächtigungen für Importe aus Ländern, die nicht auf der Drittlandliste der Bioverordnung, Anhang 4, gelistet sind 	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Liste der Lieferanten*, sowie Rechnungen* bzw. Lieferscheine* Ihrer Lieferanten zur Einsicht	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kennzeichnung <ul style="list-style-type: none"> • Je ein Exemplar der aktuellen Etiketten zur Einsicht* • Bezeichnungen auf Ihren Rechnungen und Lieferscheinen 	

Vorhanden	Nicht relevant	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Warenflussprüfung* <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefüllte Formulare „Zukauf für Verarbeitung, Anhang C1“ und „Verarbeitungsjournal, Anhang C2“ (22_107). Für die Weinverarbeitung sind die speziellen Warenflussformulare des Kontrollberichtes Seite 4.4 Weinlese und die Seite 4.5 Sortenkarte der EWK für Biobetriebe auszufüllen. <i>Wichtig: Gleichwertige Aufzeichnungen werden auch akzeptiert!</i> • bei Handel mit Offenware: Lieferantenliste, sowie Rechnungen und Lieferscheine
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wareneingangskontrolle* <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist die Überprüfung der Wareneingänge organisiert? • Existiert ein Meldesystem bei nicht konformer Ware? <p>→ <i>Mündliche Angaben</i></p>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schaderregerkontrolle auf Bioprodukten Wie wird vorgegangen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Separierung Lagerung bei Lagerung verschiedener Qualitäten (z.B. bio- und Umstellware) Beschrieb der getroffenen Separierungsmassnahmen bei der Lagerung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Separierung Verarbeitung bei Verarbeitung verschiedener Qualitäten (z.B. bio- und Umstellware)* Beschrieb der getroffenen Separierungsmassnahmen bei der Verarbeitung

Gilt nur für Knospebetriebe:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusammenfassung der Ankaufswerte aller zugekauften Produkte, die verarbeitet oder unverarbeitet weiterverkauft werden (ohne verpackt zugekaufte und so weiterverkaufte Produkte) → <i>falls Produkte im Ankaufswert von mehr als Fr. 150 000.- zugekauft und verarbeitet oder unverarbeitet weiterverkauft werden, muss ein Lizenzvertrag mit der BIO SUISSE abgeschlossen werden.</i>
--------------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Achtung Lohnverarbeitung:

Lohnverarbeitung bei Betrieben die über den Landwirtschaftsbetrieb in das Kontrollverfahren eingebunden sind:

Geforderte Unterlagen:

- Alle Dokumente gemäss dieser Checkliste
- Lohnverarbeitungsvertrag

Lohnverarbeitung bei Betrieben die direkt in das Kontrollverfahren eingebunden sind:

- Das Zertifikat des Lohnverarbeitungsbetriebes muss bereitgehalten werden.
- Alle mit einem * gekennzeichneten Checkpunkte werden beim Lohnverarbeitungsbetrieb kontrolliert. Sie können für dort hergestellte Lohnverarbeitungsprodukte und ihre Zutaten als „nicht relevant“ eingestuft werden.